Lfd.Nr. 10
in der Periode: 2

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 17.11.2022
Ort: Comptonsaal

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	**ÖVP**	**X**		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	**FPÖ**	**X**		
GR Annemarie Mühlbacher	**ÖVP**		**X**	
GR Prenninger Eva	**ÖVP**	**X**		
GR Mag. Christian Wendl	**ÖVP**	**X**		
GR Anton Hackl	**ÖVP**		**X**	
GR Georg Neulinger	**ÖVP**		**X**	
GR Harald Riedler	**FPÖ**		**X**	
GR Daniel Piokker	**FPÖ**	**X**		
GR Andreas Antensteiner	**FPÖ**		**X**	
GR Karin Zörrer-Zeiner	**GRÜNE**	**X**		
GR Hans-Joachim Gruber	**GRÜNE**		**X**	
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	**GRÜNE**	**X**		
Ersatz GR Rainer Kletzmair	**FPÖ**	**X**		
Ersatz GR Helga Kniewasser	**GRÜNE**	**X**		
Ersatz GR Waltraud Gressenbauer	**ÖVP**	**X**		
Ersatz GR Martin Prenninger	**ÖVP**	**X**		
Ersatz GR Gerhard Schoisswohl	**ÖVP**	**X**		
Ersatz GR Sabine Kletzmair	**FPÖ**	**X**		

Schriftführer: Angelika Kargl
Johann Eckl

gem. § 66 (2) oö. GemO 1990:

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau
ÖVP: GR Christian Wendl
FPÖ: GR Riedler Harald
GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

1. Berichte über Ausschusssitzungen
   a) Prüfungsausschuss vom 10.05.2022 und 13.10.2022
   b) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen vom 02.11.2022
   c) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 03.11.2022
   d) Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung vom 03.11.2022
   e) Ausschuss für Kindergarten, Schule, Jugend, Familien vom 08.11.2022
   f) Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten vom 09.11.2022

2. Festsetzung der Steuerhebesätze 2023
   a) Grundsteuer A und B, Hundeabgabe
   b) Wassergebühren WVA Tambergau
   c) Wassergebühren WVA Hutterer Böden
   d) Kanalgebühren
   e) Abfallgebühren
   f) Freizeitwohnungspauschale

3. Festsetzung Erhöhung Mietpreise von Mietobjekten und -geräte der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung
   a) Höss-Halle
   b) Comptonsaal
   c) Volksschule (Turnsaal)
   d) Kindergarten und Klassenzimmer Volksschule
   e) Vermietung Raum ehem. Mutterberatung
   f) Sportplatz
   g) Adventstände
   h) Hebebühne

4. Tariferhöhungen Gemeinde Hinterstoder – Beratung und Beschlussfassung
   a) Elternbeiträge Ganztagesschule
   b) Schulausspeisung
   c) Elternbeitrag Kindergartentransport

5. Miete Loipenspurgerät von der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH – Beratung und Beschlussfassung

6. Erhöhung Jahresparkschein und Jahres-Kombi-Parkschein - Beschlussfassung

7. Preiserhöhung Loipenticket – Beschlussfassung

8. Teleskopmastbühne der Freiwilligen Feuerwehr Spital am Pyhrn; Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Hinterstoder – Beratung und Beschlussfassung

9. Verlangen der GRÜNEN gem. § 46 Abs 2 Oö. GemO – Rückwidmung der ehem. „Schnablgründe" (GrNr 114/2, 114/3, 115/4, Teile 114/1, 116/1 und 117) von SOTB auf Grünland – Beratung und Beschlussfassung

10. Vertrag Kindergartenbeförderung durch die Fa. Riedler – Beschlussfassung

11. Richtlinie für den Kindergartentransport – Beratung und Beschlussfassung

12. Projekt PV-Anlage Höss-Halle Megawatt Group – Grundsatzbeschluss

13. Projekt PV-Anlage Tennishalle Megawatt Group – Grundsatzbeschluss

14. WEV Instandsetzungsmaßnahmen Güterweg Haistriegl 2023 – Beratung und Beschlussfassung

15. WEV Katastrophenschäden an Güterwegen 2022, Ankündigung der Finanzierung – Beratung und Beschlussfassung

16. Überprüfung Darlehensverträge durch die Fa. Kommunal-Beratungs GmbH – Beratung und Beschlussfassung

17. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Änderung der Statuten - Beratung und Beschlussfassung

18. Bebauungsplan Nr. 26 GrNr 195/18 – Einleitung Beschlussfassung

19. Bebauungsplan Nr. 10 – Genehmigung

20. Verlangen der FPÖ gem. § 46 Abs 2 Oö. GemO – Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Hinterstoder an die Bundesregierung; Veto gegen die EU-Waldstrategie und RED III-Richtlinie - Beratung und Beschlussfassung

21. Gebührenordnungen - Beschlussfassung:
    a) Hundeabgabeordnung
    b) Wassergebührenordnung Tambergau
    c) Wassergebührenordnung Hutterer Böden
    d) Abfallgebührenordnung
    e) Kanalgebührenordnung

22. Allfälliges
    a) Sitzungsplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.09.2022 und vom 27.10.2022 liegen während der Sitzung auf und bis zum Sitzungsende können Einwände eingebracht werden.

Anfrage seitens der Fraktion GRÜNE zu:

HIWU Arbeitsgruppe Ersatzfrequenzbringer alte Talstation **(Beilage 1)**

Mündliche Beantwortung durch den Bürgermeister.

Es ist nun bereits ein halbes Jahr vergangen! Uns ist von einer Arbeitsgruppe nichts bekannt. Wurde aus Ihrer Sicht eine derartige Arbeitsgruppe bereits nominiert?
BGM: Eine Arbeitsgruppe wurde noch nicht personell nominiert.
Wenn nicht: Werden Sie sich als Bürgermeister von Hinterstoder dafür einsetzen, dass seitens der HIWU gegenüber der Gemeinde abgegebene Versprechen einzufordern?
BGM: Natürlich JA

Wenn ja:

- Bis wann muss es eine derartige Arbeitsgruppe aus ihrer Sicht geben?
  - BGM: Bis zur Fertigstellung der neuen Hössbahn
- Aus welchen Mitgliedern wird sich eine derartige Arbeitsgruppe seitens der Gemeinde zusammensetzen?
  - BGM: Durch den Gemeinderat und gegebenenfalls erweiterbar durch Mitglieder der betroffenen Betriebe.
- Was kann die Gemeinde tun, wenn die HIWU nicht bereit ist, eine Arbeitsgruppe zu bilden bzw. die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Konzepte auch umzusetzen?
  - BGM: Die HIWU hat dies der Gemeinde zugesichert und wird dies auch machen.

MAIL von HIWU:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hallo Klaus,

neben dem Bau der neuen Hössbahn, arbeiten und planen wir auch an der Nachnutzung der alten Talstation.
Hier sind wir in engem Kontakt mit den Planern für den Umbau des Hotel Lisa, bezüglich der zukünftigen Möglichkeiten einer Schiwegsverbindung zwischen der alten und neuen Talstation.
Des Weiteren hatten wir schon eine Begehung mit der Firma Sunkid. Hier wird geprüft, ob und falls ja, welche Liftsysteme (Förderband, Seillift, ...) sich für eine Nachnutzung des unteren Pistenbereiches eignen würden und welche Aktivitäten (Skikinderland, Sommer-/Winter-Rodeln, Tubing, Radfahren, ...) damit bedient werden könnten.
Es wird auch die Möglichkeit eines Verbindungsliftes entlang des Schiweges zwischen der alten und neuen Talstation geprüft. Hier sind die Grundbesitzer und die Familie Huber eingebunden.
Intern sind wir an der Planung der Nachnutzung des Gebäudes. Wie viel zusätzliche Bürofläche wird in Zukunft benötigt? Wie viele Personalzimmer sind notwendig und möglich? Wie viel Platz ist für andere Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung? Hier bauen wir auf dem schon vorgelegten Entwurf auf, der der Gemeinde vorgestellt wurde.

Die nächsten Wochen werden intensiv für die Fertigstellung der neuen Bahn genutzt werden müssen. Sobald die Bahn in Betrieb gegangen ist, möchten wir die Gespräche mit der Gemeinde und deren Vertretern bezüglich der Nachnutzung fortsetzen. Bei diesen Gesprächen können wir dann auf die Erkenntnisse unserer Vorerhebungen aufbauen.

Anfrage seitens der Fraktion GRÜNE zu:

Kraftwerk Steyr - HIWU + Partner **(Beilage 2)**

Mündliche Beantwortung durch den Bürgermeister

- Wurde der Gemeinde seitens der Projektanten eine Beteiligung an diesem Projekt angeboten?
  - BGM: Nein
- Hat die Gemeinde Kenntnis über genaue Pläne der Varianten der Trassenführung?

- BGM: Nein

- Wenn die ‚Asphalt' – Variante gewählt wird, ist dafür eine Inanspruchnahme von Grundstücken der Gemeinde oder einer ihrer GmbHs erforderlich?
  - BGM: es ist keine Asphalt-Variante bekannt
- Wurde die Gemeinde Hinterstoder bzw. eine ihrer GmbHs von den Projektanten befragt, ob sie für dieses Projekt Grundstücke zur Verfügung stellen wird?
  - BGM: Nein
- Wenn Grundstücke der Gemeinde bzw. einer ihrer GmbHs im Projekt benötigt werden, ist dann aus Ihrer Sicht eine Zustimmung des Gemeinderates dafür erforderlich?
  - BGM: Ja
- Ist eine Stellungnahme zu diesem Projekt im Verfahren (z. B. Wasserecht) vom Gemeinderat zu beschließen?
  - BGM: ich denke, ja
- Finden Sie es als Bürgermeister vertretbar, wenn Gäste und Einwohner*innen in Zukunft nur mehr auf ein Restgerinne der Steyr blicken, für den Fall das dieses Projekt verwirklicht wird?
  - BGM: Die Restwassermenge müsste natürlich auch im Sommer/ Herbst/ Winter eine ordentliche sein, damit die Steyr auch in diesen Zeiten ihre Charakteristik als Fluss behält. Die Steyr hat, nicht nur in diesem eventuell projektierten Bereich, viele Funktionen für Hinterstoder. Diese Funktionen, wie zB.: Ansehlichkeit und Löschwasser-Reservoir, müssten auch im Fall einer Projekt-Umsetzung gewährleistet werden.
- Werden sie als Bürgermeister von Hinterstoder die Projektanten auffordern, das geplante Projekt den Bürgerinnen und Bürgern von Hinterstoder vorzustellen?
  - BGM: Ja

1. Berichte über Ausschusssitzungen

a) Prüfungsausschuss vom 10.05.2022 und 13.10.2022
Der Ausschussobmann GR Zörrer berichtet laut Protokoll.

b) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen vom 02.11.2022
Der Vorsitzende berichtet laut Protokoll.

c) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 03.11.2022
Der Ausschussobmann GR Wendl berichtet laut Protokoll.

d) Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung vom 03.11.2022
Die Ausschussobfrau Zörrer-Zeiner berichtet laut Protokoll.

e) Ausschuss für Kindergarten, Schule, Jugend, Familien vom 08.11.2022
Der Ausschussobmann-Stellvertreter GR Piokker berichtet laut Protokoll.

f) Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten vom 09.11.2022
Der Vorsitzende berichtet laut Protokoll.

2. Festsetzung der Steuerhebesätze 2023 (Beilage 3)

a) Grundsteuer A und B, Hundeabgabe

Grundsteuer für land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v. H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe		€ 50,00 für jeden Hund € 20,00 für Wachhunde

Beratung und Beschluss durch den Gemeinderat.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Grundsteuer A und B in der Höhe von 500 v. H. des Steuermessbetrages und die Hundeabgabe je Hund mit € 50.- und für Wachhunde mit € 20.–** zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

b) Wassergebühren WVA Tambergau

Anschlussgebühr je m²	€	30,99
Mindestens	€	4.028,70
Benützungsgebühr:		
Grundgebühr	€	85,35
Zins je m³	€	1,84
Zählermiete	€	12,33

Beratung und Beschluss durch den Gemeinderat.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Wassergebühren WVA Tambergau**

Anschlussgebühr je m²	**€**	**30,99**
Mindestens	**€**	**4.028,70**
Benützungsgebühr:		
Grundgebühr	**€**	**85,35**
Zins je m³	**€**	**1,84**
Zählermiete	**€**	**12,33**

– zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

c) Wassergebühren WVA Hutterer Böden

Anschlussgebühr je m²	€	62,52
Mindestens	€	9.781,49
Benützungsgebühr:		
Grundgebühr	€	300,55

Zins je m³	€	5,01
Zählermiete	€	17,10

Beratung und Beschluss durch den Gemeinderat.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Wassergebühren WVA Hutterer Böden**

Anschlussgebühr je m²	**€**	**62,52**
Mindestens	**€**	**9.781,49**
Benützungsgebühr:		
Grundgebühr	**€**	**300,55**
Zins je m³	**€**	**5,01**
Zählermiete	**€**	**17,10**

– zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

d) Kanalgebühren

§ 2 Anschlussgebühr:

Mindestgebühr	€ 3.946,04
je m² netto	€ 30,35

§ 4 und § 4a Kanalbenützungs- und Fäkalübernahmegebühr:

Bereitstellungsgebühr je m² netto	€ 2,36
Mindestens netto	€ 306,80
Benützungsgebühr je BE netto	€ 83,25
Fäkalübernahme Senkgrube/m³ netto	€ 7,51
Fäkalübernahme Kläranl./ m³ netto	€ 30,16

GR Zörrer bringt einen Zeitungsartikel bezüglich der Gebührenerhebung vor.
Weiters möchte er dazu sagen, dass seiner Fraktion erklärt wurde, dass spezielle Regeln bei einer Abgangsgemeinde existieren und dies nicht so wie im Artikel beschrieben, ein Verzicht auf die Erhöhung, möglich ist. Der Allgemeinbürger liest solche Artikel und ist der Meinung, dass hier gespart wird und dies stimmt in unserer Gemeinde nicht und die Gebühren werden wieder erhöht.
Bei den Kanalgebühren hat die GRÜNE Fraktion auch schon nicht zugestimmt, weil GR Zörrer der Meinung ist, dass es stets Überschüsse gibt und kostendeckend ist. Er möchte hier nicht zustimmen.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass Zeitungsartikel nicht komplett vollständig sind und nicht alles dargestellt wird. Die Fraktionen haben auch erklärt bekommen, dass die Gemeinde die Erhöhung fördervertraglich machen muss, ansonst müsste die Gemeinde die Förderung zurückzahlen. Die Förderungen wurden benötigt, um einen Kanal herzustellen und die Gemeinde kann es sich nicht leisten, diese zurückzuzahlen.

GR Zörrer glaubt nicht, dass die Erhöhung fördervertraglich festgelegt wurde. Er fragt den Vorsitzenden, wo die Erhöhung und der Prozentsatz festgelegt wurden.

Der Vorsitzende sagt, dass dies in den Förderverträgen steht.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Kanalgebühren**

§ 2 Anschlussgebühr:

Mindestgebühr	**€ 3.946,04**
je m² netto	**€ 30,35**

§ 4 und § 4a Kanalbenützungs- und Fäkalübernahmegebühr:

Bereitstellungsgebühr je m² netto	**€ 2,36**
Mindestens netto	**€ 306,80**
Benützungsgebühr je BE netto	**€ 83,25**
Fäkalübernahme Senkgrube/m³ netto	**€ 7,51**
Fäkalübernahme Kläranlage/ m³ netto	**€ 30,16**

– zu beschließen.

10Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Zörrer, Zörrer-Zeiner, Kniewasser)

GR Wendl sagt zu GR Zörrer, dass er ihre Vorgehensweise nicht versteht. Im Kanalausschuss hat sich ihre Fraktion dafür ausgesprochen und im GR stimmen sie dagegen. Er versteht die Vorgehensweise der GRÜNEN Fraktion nicht. GR Wendl meint, dass die GRÜNE Fraktion ihre Wahlversprechen einhalten möchte, dies aber aufgrund von Verträgen seitens der Gemeinde, denen wir nachkommen müssen, nicht möglich ist.

GR Zörrer sagt, dass ihre Fraktion die Verträge nicht kennt und bittet um Zusendung der Verträge. Er versteht die Erhöhung des Prozentsatzes nicht. Bisher waren es 3% und jetzt sind es 2% und wo dies herkommt um welchen Prozentsatz erhöht wird. Seine Meinung ist, dass es eine Vorschrift bei den Kanalgebühren gibt, dass es zulässig ist, bis zum Doppelten der nötigen Mittel einzuheben und das wir überall im Doppelten sind und das schon seit mehreren Jahren. GR Zörrer hält dies für nicht ganz korrekt und, dass dies geprüft werden sollte. Er meint, er werde vielleicht seine Kanalgebühren beim Land OÖ prüfen lassen. Wenn das Ergebnis korrekt ist, wird er sich dem fügen. Er hat den Eindruck, dass es nicht sein kann, dass wir € 400 pro Person Kanalgebühren zahlen. Das ist mehr als das doppelte, das normal zulässig ist. Vier Euro pro m² sind zulässig, das ergibt bei 40, die man durchschnittlich im Jahr anrechnet, ergibt dies € 160,00.

Der Vorsitzende schließt diesen Punkt, da diese im Kanalausschuss ausgiebig diskutiert wurden und dort ist auch klar festgestellt worden, dass die Gemeinde Verträge einzuhalten hat.

e) Abfallgebühren

§2 (2) Abfallgebühr

a) je abgeführtem Abfallsack	mit 60 Liter Inhalt	€ 2,60
b) je abgeführter Abfalltonne	mit 90 Liter Inhalt	€ 3,88
	mit 120 Liter Inhalt	€ 5,19
	mit 240 Liter Inhalt	€ 10,33

c)	je abgeführtem Container	mit 770/800 Liter Inhalt	€ 33,11
		mit 1100 Liter Inhalt	€ 47,27

(1) monatliche Grundgebühr:

Behältnis	Gemeindegebiet ausgenommen Hutterer Böden	Hutterer Böden
60- Liter-Sack	€ 5,04	€ 6,56
90-Liter-Sack	€ 7,55	€ 9,82
120-Liter-Tonne	€ 10,08	€ 13,10
240-Liter-Tonne	€ 20,14	€ 26,17
770/800-Liter Container	€ 64,64	€ 84,00
1100-Liter-Container	€ 92,33	€ 120,02

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Abfallgebühren §2 (2) Abfallgebühr**

a)	**je abgeführtem Abfallsack**	**mit 60 Liter Inhalt**	**€ 2,60**
b)	**je abgeführter Abfalltonne**	**mit 90 Liter Inhalt**	**€ 3,88**
		mit 120 Liter Inhalt	**€ 5,19**
		mit 240 Liter Inhalt	**€ 10,33**
c)	**je abgeführtem Container**	**mit 770/800 Liter Inhalt**	**€ 33,11**
		mit 1100 Liter Inhalt	**€ 47,27**

(1) monatliche Grundgebühr:

Behältnis	**Gemeindegebiet ausgenommen Hutterer Böden**	**Hutterer Böden**
60- Liter-Sack	**€ 5,04**	**€ 6,56**
90-Liter-Sack	**€ 7,55**	**€ 9,82**
120-Liter-Tonne	**€ 10,08**	**€ 13,10**
240-Liter-Tonne	**€ 20,14**	**€ 26,17**
770/800-Liter Container	**€ 64,64**	**€ 84,00**
1100-Liter-Container	**€ 92,33**	**€ 120,02**

– zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

f) Freizeitwohnungspauschale

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:

für Wohnungen bis zu 50 m²

für Dauercamper (150% der Freizeitwohnungspauschale) € 108,00

für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche

(200% der Freizeitwohnungspauschale) € 216,00

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:**

für Wohnungen bis zu 50 m²	
für Dauercamper (150% der Freizeitwohnungspauschale)	€ 108,00
für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche	
(200% der Freizeitwohnungspauschale)	€ 216,00

– zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

3. Festsetzung Erhöhung Mietpreise von Mietobjekten und -geräte der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung

a) Höss-Halle:

2017 war der Pauschalpreis Hösshalle mit Foyer 350,00 Euro und würde sich jetzt erhöhen auf 400,00 Euro.
Der Preis sollte jährlich automatisch dem Index angepasst werden.
Es wäre somit der Vorschlag, dass die Tarifordnung um 20% erhöht wird, zuzüglich Reinigungskosten und dann entsprechend noch eine Indexanpassung jährlich erfolgt.
Bei der Preisgestaltung wird dem Bürgermeister die Möglichkeit von Rabatten bis zu 20% eingeräumt.

Preise Hösshalle						
			Preise derzeit	20% Erhöhung		Mit Reinigung
Miete	Saal	Halbtagespauschale	350,00 €	420,00 €		530,00 €
Miete	Saal	Tagespauschale	600,00 €	720,00 €		830,00 €
Miete	Seminarraum/Galerie	Halbtagespauschale	150,00 €	180,00 €		270,00 €
Miete	Seminarraum/Galerie	Tagespauschale	260,00 €	312,00 €		402,00 €
Miete	Foyer	Halbtagespauschale	60,00 €	72,00 €		162,00 €
Miete	Foyer	Tagespauschale	100,00 €	120,00 €		210,00 €
Bestuhlung	Pauschale	Saal	120,00 €	144,00 €		
Bestuhlung	Pauschale	Seminarraum	60,00 €	72,00 €		
Miete	Teller	Flach oder tief	pro Stück/Set	0,30 €		
Miete	Suppentassen		pro Stück/Set	0,50 €		
Miete	Kaffeegeschirr	Tassen und Untertassen	pro Stück/Set	0,50 €		
Miete	Besteck	Messer, Gabel, Löffel	pro Stück/Set	0,30 €		
Miete	Gläser		pro Stück/Set	0,50 €		
Miete	Schüsserl ect.		pro Stück/Set	0,30 €		
Miete	Tischtuch	rund	pro Stück/Set	12,00 €		
Benutzung	Bar inkl. Gläser	pro Tag	50,00 €	70,00 €	150,00 €	
Benutzung	Bar sowie Küche kalt	pro Tag	100,00 €	140,00 €	250,00 €	
Benutzung	Bar sowie Küche warm	pro Tag	150,00 €	210,00 €	350,00 €	
Reinigung	Saal		110,00 €			
Reinigung	Bar/Foyer		90,00 €			
Reinigung	Galerie		90,00 €			
Reinigung	Küche		150,00 €			
Stunden	Haustechnik		45,00 €	55,00 €		
Stunden	Reinigung		25,00 €	30,00 €		
Stunden	Hilfsarbeiter		30,00 €	36,00 €		

Beratung und Beschlussfassung durch den GR.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Festsetzung der Erhöhung für den Mietpreis – Höss Halle**

Preise Hösshalle						
			Preise derzeit	20% Erhöhung		Mit Reinigung
Miete	Saal	Halbtagespauschale	350,00 €	420,00 €		530,00 €
Miete	Saal	Tagespauschale	600,00 €	720,00 €		830,00 €
Miete	Seminarraum/Galerie	Halbtagespauschale	150,00 €	180,00 €		270,00 €
Miete	Seminarraum/Galerie	Tagespauschale	260,00 €	312,00 €		402,00 €
Miete	Foyer	Halbtagespauschale	60,00 €	72,00 €		162,00 €
Miete	Foyer	Tagespauschale	100,00 €	120,00 €		210,00 €
Bestuhlung	Pauschale	Saal	120,00 €	144,00 €		
Bestuhlung	Pauschale	Seminarraum	60,00 €	72,00 €		
Miete	Teller	Flach oder tief	pro Stück/Set	0,30 €		
Miete	Suppentassen		pro Stück/Set	0,50 €		
Miete	Kaffeegeschirr	Tassen und Untertassen	pro Stück/Set	0,50 €		
Miete	Besteck	Messer, Gabel, Löffel	pro Stück/Set	0,30 €		
Miete	Gläser		pro Stück/Set	0,50 €		
Miete	Schüsserl ect.		pro Stück/Set	0,30 €		
Miete	Tischtuch	rund	pro Stück/Set	12,00 €		
Benutzung	Bar inkl. Gläser	pro Tag	50,00 €	70,00 €	150,00 €	
Benutzung	Bar sowie Küche kalt	pro Tag	100,00 €	140,00 €	250,00 €	
Benutzung	Bar sowie Küche warm	pro Tag	150,00 €	210,00 €	350,00 €	
Reinigung	Saal		110,00 €			
Reinigung	Bar/Foyer		90,00 €			
Reinigung	Galerie		90,00 €			
Reinigung	Küche		150,00 €			
Stunden	Haustechnik		45,00 €	55,00 €		
Stunden	Reinigung		25,00 €	30,00 €		
Stunden	Hilfsarbeiter		30,00 €	36,00 €		

– Index gesichert zu Beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

b) Comptonsaal:

Miete	Comptonsaal		Preise	15%	20%
Benutzung	Comptonsaal	Halbtagespauschale	80,00 €	92,00 €	96,00 €
Benutzung	Comptonsaal	Tagespauschale	140,00 €	160,00 €	168,00 €

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Festsetzung der Erhöhung für den Mietpreis - Comptonsaal**

Miete	Comptonsaal		Preise	15%	20%
Benutzung	Comptonsaal	Halbtagespauschale	80,00 €	92,00 €	96,00 €
Benutzung	Comptonsaal	Tagespauschale	140,00 €	160,00 €	168,00 €

– Index gesichert zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

c) Volksschule (Turnsaal):

		Preise	15%	**20 %**
Tagespauschale	Miete Turnsaal	50,00 €	58,00 €	**60,00 €**
Halbtagespauschale	einmalige Benutzung bis 4h	30,00 €	35,00 €	**36,00 €**
Wochenpauschale	7 Tage	250,00 €	350,00 €	**350,00 €**

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Festsetzung der Erhöhung für den Mietpreis – Volksschule (Turnsaal)**

		Preise	15%	**20 %**
Tagespauschale	Miete Turnsaal	50,00 €	58,00 €	**60,00 €**
Halbtagespauschale	einmalige Benutzung bis 4h	30,00 €	35,00 €	**36,00 €**
Wochenpauschale	7 Tage	250,00 €	350,00 €	**350,00 €**

– Index gesichert zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

d) Kindergarten und Volksschule Klassenzimmer:

Tagespauschale	Miete Klassenraum	50,00 €	58,00 €	**60,00 €**
Halbtagespauschale	einmalige Benutzung bis 4h	30,00 €	35,00 €	**36,00 €**
Wochenpauschale	7 Tage	250,00 €	350,00 €	**350,00 €**

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Festsetzung der Erhöhung für den Mietpreis für Kindergarten und Volksschule Klassenzimmer**

Tagespauschale	Miete Klassenraum	50,00 €	58,00 €	60,00 €
Halbtagespauschale	einmalige Benutzung bis 4h	30,00 €	35,00 €	36,00 €
Wochenpauschale	7 Tage	250,00 €	350,00 €	350,00 €

– Index gesichert zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

e) Vermietung Raum ehem. Mutterberatung

Der Raum ist an zwei Personen vermietet, jedoch zu ungleichen Bedingungen.
Eine Person hat einen Mietvertrag. Hier ist zu überlegen auch diesen Preis anzupassen. Derzeitige Miete € 432.-/Jahr.
Ein Vergleich mit der Miete vom Büro HIWU sollte angestrebt werden. Miete derzeit € 310.- netto zzgl. € 82.- netto Betriebskosten monatlich.

Der Amtsleiter erläutert die Sachlage.

GR Wendl fragt nach dem m² Preis.

Der Amtsleiter sagt, dass dieser im Monat bei ca. 1€/m² liegt.

GR Zörrer sieht das als Problem, wenn keine Mietverträge gemacht werden. Er bringt ein Beispiel vor.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Festsetzung der Erhöhung für den Mietpreis- Vermietung Raum ehem. Mutterberatung** zu beschließen, an die Miete an Miete des HIWU-Büros € 310.- netto zzgl. € 82.- netto Betriebskosten monatlich Index gesichert anzupassen und entsprechende Mietverträge mit beiden Personen abzuschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

f) Sportplatz:

In Windischgarsten beträgt die Tagesmiete 300,00 Euro für den gesamten Platz.
Daher wäre der Vorschlag 180,00 Euro inklusive Reinigung halbtags und 250,00 Euro inklusiv Reinigung für die Ganztagsmiete zu verlangen. Auch diese Preise sollten jährlich Index angepasst werden.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Festsetzung der Erhöhung für den Mietpreis - Sportplatz** auf 180,00 Euro inklusive Reinigung halbtags und 250,00 Euro inklusiv Reinigung für die Ganztagsmiete Index gesichert – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

g) Adventstände:

Gem. www.huette.at wird für einen vergleichbaren Stand für 2 Tage € 190.- Miete berechnet. Vorgeschlagen wird für den Adventstand pro Tag € 50.- ohne Transportkosten und Aufbau zu verlangen. Auch diese Preise sollten jährlich Index angepasst werden.

Beratung und Beschlussfassung durch den GR.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Festsetzung der Erhöhung für den Mietpreis- Adventstände** pro Tag € 50.- Index gesichert – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

h) Hebebühne:

Die vorhandene Hebebühne verursacht jährliche Kosten (z.B. TÜV, Service etc.). Somit soll auch der Preis zur Miete angepasst werden.

Ein Vorschlag wäre auch das Angebot der Miete in der Gemeindezeitung aufzunehmen und den Preis von halbtags auf 75,00 Euro und ganztags auf 150,00 Euro festzulegen.
Auch diese Preise sollten jährlich Index angepasst werden.

Beratung und Beschlussfassung durch den GR.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Festsetzung der Erhöhung für den Mietpreis- Hebebühne** auf halbtags 75,00 Euro und ganztags 150,00 Euro Index gesichert – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

4. Tariferhöhungen Gemeinde Hinterstoder – Beratung und Beschlussfassung

a) Elternbeiträge Ganztagesschule im Monat:

Ab 01.01.2023 bis Schulende	von	€ 25.-	auf	€ 35.- bei 3 Tage/Woche
				€ 30.- bei 2 Tage/Woche
				€ 25.- bei 1 Tag/Woche
Ab Schuljahr 2023	von	€ 35.-	auf	€ 50.- bei 3 Tage/Woche
				€ 45.- bei 2 Tage/Woche
				€ 40,- bei 1 Tag/Woche

Auch diese Preise sollten jährlich Index angepasst werden.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Tariferhöhung der Elternbeiträge für die Ganztagsschule**

Ab 01.01.2023 bis Schulende	von	€ 25.-	auf	€ 35.-	bei 3 Tage/Woche
				€ 30.-	bei 2 Tage/Woche
				€ 25.-	bei 1 Tag/Woche
Ab Schuljahr 2023	von	€ 35.-	auf	€ 50.-	bei 3 Tage/Woche
				€ 45.-	bei 2 Tage/Woche
				€ 40,-	bei 1 Tag/Woche

– Index gesichert zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

b) Schulausspeisung:

Pro Kind ab 01.01.2023	von	€ 3,50	auf	€ 4.-
Pro Lehrpersonal ab 01.01.2023	von	€ 5.-	auf	€ 6.-

Auch diese Preise sollten jährlich Index angepasst werden.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Tariferhöhung für die Schulausspeisung**

Pro Kind ab 01.01.2023	von	€ 3,50	auf	€ 4.-
Pro Lehrpersonal ab 01.01.2023	von	€ 5.-	auf	€ 6.-

– Index gesichert zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

c) Elternbeitrag Kindergartentransport:

Seitens Land OÖ. wurde vorgeschrieben mindestens € 25.- pro Kind, wenn der Deckungsgrad darunter nicht erreicht wird, einzuheben. Der Deckungsgrad wurde nicht erreich, daher ist der Elternbeitrag mit € 25.- vorzuschreiben.

Diesen Punkt möchte der Vorsitzende auf die nächste GR Sitzung vertagen, weil es neue Erkenntnisse von der BH Kirchdorf gibt und die Staffelung anders gestaltet werden kann.

Antrag auf Vertagung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Tariferhöhung für den Elternbeitrag für den Kindergartentransport** – zu vertagen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

5. Miete Loipenspurgerät von der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH – Beratung und Beschlussfassung

Durch die Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH wird das angekaufte Loipenspurgerät an die Gemeinde Hinterstoder beginnend mit 01.12.2022 – 01.12.2037 vermietet.

Als Mietpreis wurde ein jährlicher Mietzins von € 7.000.- Index gesteigert berechnet.

Die Miete pro Saison (Dezember-März) Index gesteigert beträgt € 7.000.-

Die Miete ist durch den GR zu beschließen.

Beratung und Beschlussfassung.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Festsetzung der Miete für das Loipengspurgerät** Index gesichert mit € 7.000.- pro Saison (Dezember-März) - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Erhöhung Jahresparkschein und Jahres-Kombi-Parkschein – Beschlussfassung

Aufgrund der allgemeinen Teuerungen und der Erweiterungen der Parkplätze in Vorderstoder sind die Ticketpreise in Abstimmung mit der Gemeinde Vorderstoder zu erhöhen.

Jahresparkschein:	von	€ 30.-	auf	€ 35.-
Jahres-Kombi-Parkschein :	von	€ 50.-	auf	€ 65.-

In Vorderstoder kommen nachfolgende Parkplätze dazu:
Parkplatz Tamberg: Rieser, Vorderramseben, Schmeissl

Beratung und Beschlussfassung.

GR Zörrer meint, dass dies eine fast 20%ige Erhöhung ist. Er versteht, dass man sich hier mit Vorderstoder abstimmt, aber er ersucht, dass dieser Punkt nicht mehr so stark erhöht wird und maximal indexangepasst wird.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Erhöhung des Jahresparkticket und des Jahres-Kombi-Parkschein**

Jahresparkschein:	von	€ 30.-	auf	€ 35.-
Jahres-Kombi-Parkschein :	von	€ 50.-	auf	€ 65.-

- zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Preiserhöhung Loipenticket – Beschlussfassung

Im Einvernehmen mit dem Tourismusverband sollen die Loipentickets (Tages-, Wochen- u. Saisonkarten regional und Überregional) erhöht werden.

Tageskarte Pyhrn-Priel	von	€ 5.-	auf	€ 6,50
Wochenkarte Hinterstoder	von	€ 18.-	auf	€ 20.-
Saisonkarte Pyhrn-Priel	von	€ 37.-	auf	€ 44.-
Überregionale Saisonkarte	von	€ 50.-	auf	€ 66.-

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag **die Preiserhöhung Loipenticket**

Tageskarte Pyhrn-Priel	von	€ 5.-	auf	€ 6,50
Wochenkarte Hinterstoder	von	€ 18.-	auf	€ 20.-
Saisonkarte Pyhrn-Priel	von	€ 37.-	auf	€ 44.-
Überregionale Saisonkarte	von	€ 50.-	auf	€ 66.-

— zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Teleskopmastbühne der Freiwilligen Feuerwehr Spital am Pyhrn; Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Hinterstoder – Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Spital am Pyhrn ersucht um Kostenbeteiligung beim 10 Jahres Service der Teleskopmastbühne. Die Teleskopmastbühne wird im Abschnitt Windischgarsten eingesetzt. Grundsätzlich wären die Kosten für die Servicierung in der Höhe von € 59.285.- durch die Gemeinde Spital am Pyhrn selbst zu tragen.
Für die Gemeinde Hinterstoder wäre der Betrag € 5.492,40.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hinterstoder an der Teleskopmastbühne der Freiwilligen Feuerwehr Spital am Pyhrn** – nicht zuzustimmen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Verlangen der GRÜNEN gem. § 46 Abs 2 Oö. GemO – Rückwidmung der ehem. „Schnablgründe" (GrNr 114/2, 114/3, 115/4, Teile 114/1, 116/1 und 117) von SOTB auf Grünland – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 4)

Seitens GRÜNE wurde der Punkt eingebracht, um eine etwaige Rückwidmung der Gründe von SOBT in Grünland zu beraten und die weitere Vorgehensweise zu beschließen.

GR Zörrer bringt sein Verlangen vor.

Der Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

GR Wendl sagt, dass dies schon einige Male diskutiert wurde und dies eventuell nochmal in einem Ausschuss diskutiert werden kann. Er wird dem nicht zustimmen.

GR Mayer stimmt GR Wendl zu und meint, dass es dieses Projekt schon fast 20 Jahre im Gemeinderat gibt.
Es ist üblich, dass solche Flächen zurückgewidmet werden. Die Konsequenzen, die folgen können, sollten bei diesem Schritt auch bedacht werden. Es ist ein schwebendes Verfahren und es steht noch alles offen und er würde abwarten. GR Mayer sagt, dass er das Ganze nicht noch einmal in einem Ausschuss behandeln will. Es wurde vor ca. 2 Monaten ausführlich besprochen, wie die Vorgehensweise ist. Es wurde über einen Rechtsanwalt gesprochen, der von der GRÜNEN Partei infrage gestellt worden ist, ob dieser kompetent genug ist. GR Mayer schließt sich dem Beschluss nicht an. Im Vorfeld wurden sehr viele Sachen angestrebt, diesen Grund anderwärtig zu nutzen. Hier sind alle Versuche gescheitert und wenn die Rückwidmung so einfach wäre, wäre dies wahrscheinlich schon vor 5 Jahren geschehen.

GR Zörrer meint dazu, wenn hier nichts gemacht wird, wird gebaut und Chalet- Dörfer werden dort entstehen.

Der Vorsitzende meint dazu, dass es seine Empfehlung ist, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Die Sachlage ist eine Ungewisse nach wie vor. Es wurde in den Ausschüssen eingehend diskutiert. Ein endgültiges Ergebnis ist dabei nicht herausgekommen.
Bei der Entschädigungsmöglichkeit, die das Gesetz bietet, würde sich das die Gemeinde Hinterstoder nicht leisten können, einer Umwidmung in Grünland zuzustimmen.

Beratung und Beschlussfassung.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **das Verlangen der GRÜNEN gem. § 46 Abs 2 Oö. GemO – Rückwidmung der ehem. „Schnablgründe" (GrNr 114/2, 114/3, 115/4, Teile 114/1, 116/1 und 117) von SOTB auf Grünland** – zuzustimmen.

10 Stimmen dagegen
3 Stimmen dafür (Zörrer, Zörrer-Zeiner, Kniewasser)

10. Vertrag Kindergartenbeförderung durch die Fa. Riedler – Beschlussfassung (Beilage 5)

Für die Kindergartenbeförderung ist seit dem Kindergartenjahr 2021/2021 einen Vertrag abzuschließen der durch den GR zu beschließen ist.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Vertrag für die Kindergartenförderung durch die Fa. Riedler gem. Beilage** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

11. Richtlinie für den Kindergartentransport – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 6)

Durch den Ausschuss für Kindergarten, Schule, Jugend, Familien wurde eine Richtlinie für den Kindergartentransport erarbeitet, um hinkünftig entsprechende Information den Eltern, als auch der Gemeinde zur Verfügung stellen zu können. Weiters sollen dadurch in weiterer Folge die Planungen frühzeitig und verbessert möglich sein.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Richtlinie für den Kindergartentransport gem. Beilage** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

12. Projekt PV-Anlage Höss-Halle Megawatt Group – Grundsatzbeschluss (Beilage 7)

Durch die Gruppe Megawatt wurde ein Projekt ausgearbeitet. Seitens GR soll der Grundsatz beschlossen werden ob dieses Projekt weiter verfolgt wird aufgrund der Kosten in der Höhe von netto € 69.960.-. Derzeit ist noch nicht bekannt wie hoch die Förderungen sein werden. Zusätzlich werden noch Kosten im Bereich der statischen Überprüfung der Dachkonstruktion, für außerplanmäßige Kabelverlegungen, permanentes Absturzsicherungssystem gem. ÖNORM B 3417:2010 und Einrüstung der betreffenden Dachfläche, falls notwendig, entstehen.

GR Zörrer-Zeiner möchte 3 Angebote einholen lassen.

Der Vorsitzende sagt, dass dies ein Grundsatzbeschluss ist.

GR Zörrer freut sich, dass es in diese Richtung geht und die Gemeinde sich somit Geld ersparen kann. Es hat für ihn eine komische Optik, dass der Energiemanager mit 50 % bei der Angebotsfirma beteiligt ist. Dieser hat natürlich auch schon viel Arbeit hineingesteckt. Da 3 Angebote eingeholt werde, ist das ok. GR Zörrer ist dafür, dass diese Energiethemen in einem Ausschuss behandelt werden. Entweder in einem neuen Ausschuss oder im Ausschuss für Umwelt.

GR Wendl sagt, dass ihre Fraktion auch darüber diskutiert hat und dies ein zukunftsweisendes Projekt ist. Dies ist ein Grundsatzbeschluss ob man diesen Weg weiter geht. Dies ist ein erster Schritt.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Weiterverfolgung des Projektes PV-Anlage Höss-Halle Megawatt Group** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

13. Projekt PV-Anlage Tennishalle Megawatt Group – Grundsatzbeschluss (Beilage 8).

Wie Punkt 12. Kosten belaufen sich hier auf netto € 215.316.-

GR Zörrer fragt, welcher die GmbH die Tennishalle gehört und ob die Gemeinde das machen kann.

Der Amtsleiter meint, dass man dies so machen kann.

Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Weiterverfolgung des Projektes PV-Anlage Tennishalle Megawatt Group** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

14. WEV Instandsetzungsmaßnahmen Güterweg Haistriegl 2023 – Beratung und Beschlussfassung

Diesen Punkt möchte der Vorsitzende auf die nächste Sitzung vertagen.

Gem. WEV wurde der Güterweg Haistriegl einschließlich Brücke in die Instandsetzungsmaßnahmen 2023 aufgenommen. Im gesamten Gemeindegebiet wird dieser Güterweg als prioritär sanierungsbedürftig, vor allem auch wegen der Brücke gesehen.
Durch den GR ist zu beschließen ob diese Sanierung durchgeführt werden kann oder nicht.
Aus budgetärer Sicht - I-Beitrag der Gemeinde liegt bei € 48.100.- - kann das derzeit nicht sichergestellt werden.

Antrag auf Vertagung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die WEV Instandsetzungsmaßnahmen Güterweg Haistriegl 2023** – auf die GR-Sitzung 15.12.2022 zu vertagen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

15. WEV Katastrophenschäden an Güterwegen 2022, Ankündigung der Finanzierung – Beratung und Beschlussfassung

An den Güterwegen Baderau, Baumschlagerreith, Karlbauerweg, Haberlweg, Haistriegl und Immerl im Bereich des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen werden Sanierungsmaßnahmen aufgrund der außergewöhnlichen Niederschläge 2022 geplant bzw. wurden bereits durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf € 27.491.- Gemeindeanteil Gemeinde Hinterstoder.
Seitens des Wegeerhaltungsverbandes wird die Gemeinde ersucht, den ausgewiesenen Gemeindeanteil in den Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die WEV Katastrophenschäden an Güterwegen 2022, Ankündigung der Finanzierung in der Höhe von € 27.491.-** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

16. Überprüfung Darlehensverträge durch die Fa. Kommunal-Beratungs GmbH – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 9)

Der Amtsleiter erläutert die Sachlage.

Seitens der Fa. Kommunal-Beratungs GmbH liegt ein Angebot zur Überprüfung der Gemeindedarlehens vor. Durch eine Überprüfung sollen Kosten bei der Darlehensrückzahlung erzielt werden.
Die Leistungen der Kommunal Beratung werden auf Erfolgsbasis erbracht.
Für den Fall, dass für die Gemeinde Hinterstoder keine Verbesserungen möglich sind, werden die Leistungen kostenlos und unverbindlich erbracht.
Angebotener Leistungsumfang
Analyse der bestehenden Darlehen
Schritt 1: Voranalyse anhand des aktuellen Darlehensnachweises
Schritt 2: Detailanalyse jener Darlehensverträge samt aktuellen Darlehensauszügen, Side-letter und Vertragsnachträgen, welche gemäß Voranalyse eine Einsparung vermuten lassen
Schritt 3: schriftliche Berichterstattung an die Gemeinde Umsetzung der Einsparungsmöglichkeiten
Schritt 4: Wahrnehmung der schriftlichen Verhandlungen mit den derzeit finanzierenden Banken betreffend die gewünschte Zinsvereinbarung inkl. Kontrolle der neuen Konditionenvereinbarungen anhand der Vertragsergänzungen (keine rechtlichen Inhalte)
Schritt 5: falls kein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis mit den derzeit finanzierenden Banken erzielt werden kann, Durchführung der neuen Darlehensausschreibungen samt schriftlicher Berichterstattung und Kontrolle der neuen Verträge (keine rechtlichen Inhalte)
Schritt 6: Kontrolle der Darlehensverträge und -auszüge hinsichtlich

Zinsverrechnung, Laufende Begleitung der zukünftigen Darlehen samt Feststellung ob weitere Einsparungen möglich sind, Empfehlung betreffend Wechsel des Zinsindikators
(Schritt 4 bis 6 wird von einem durch die Firma beauftragten Vermögensberater durchgeführt)
Die Honorierung erfolgt ausschließlich auf Erfolgsbasis (von der höchstmöglichen Einsparung), wobei ein Drittel der Kosteneinsparung zzgl. 20 % USt. Der Auftragnehmerin zukommt und zwei Drittel der Auftraggeberin verbleiben.
Die Erfolgshonorierung erfolgt je nach den Zinsabrechnungsterminen der Darlehen (viertel- oder halbjährlich) nach Vorliegen der Zinsverrechnung (Darlehensauszüge) und erstreckt sich

auf die Darlehensrestlaufzeiten. Die Gemeinde wird die Darlehensauszüge samt Vorschreibungen an die Auftragnehmerin übermitteln.

Sollte die Gemeinde beschließen, keine Verbesserungen durchzuführen, so wird für die Honorargrundlage auf Basis der in der Analyse und weiteren Berichten berechneten Einsparungen eine Rabattierung in Höhe von 20 % vorgenommen. Von dieser Basis wird 33,3 % zzgl. USt. als Honorar fällig.

GR Zörrer fragt, ob das eine exotische Bank ist oder ob das einheimische sind.

Der Amtsleiter erklärt, dass es sich hierbei um 3 einheimische Banken handelt, die sich hier bewerben.

GR Mayer sagt, dass dieser Punkt schon vor Jahren ein Tagesordnungspunkt gewesen ist. Es ist sicher sinnvoll das Ganze zu verfolgen und zu schauen, was unterm Strich rauskommt.

GR Wendl meint, dass es hier nichts zu verlieren gibt. Im besten Fall kommt dabei raus, dass kein Darlehen zu verbessern ist.

GR Kletzmair fragt, was dann fällig ist, wenn die Kredite nicht verbesserungswürdig sind.

Der Amtsleiter erklärt, dass hier nichts fällig ist und das ganze erfolgsorientiert ist.

GR Zörrer fragt, ob das Darlehen fix oder variabel verzinst ist. Wie wird das beurteilt?

Der Amtsleiter sagt, das geht nur bei variabler Verzinsung. Vor allem bei den variablen, wenn es zB. 8% sind – dass nicht schlecht ist - sagen sie, dass die Banken dies mit 4% zurück kaufen. Das sind 50% und das ist sehr viel.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Überprüfung der Darlehensverträge durch die Fa. Kommunal-Beratungs GmbH gem. Angebot** – zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

17. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, Änderung der Statuten - Beratung und Beschlussfassung (Beilage 10)

In den Satzungen des Standesamts -und Staatsbürgerschaftsverbandes ist derzeit unter § 13 (2,3) normiert, dass seitens der Mitgliedsgemeinden Kosten für 1, 7 PE GD 18 entsprechend des Kostenaufteilungsschlüssels (Kombination aus Sockelbetrag+ Bevölkerungsanzahl je Gemeinde) getragen werden.
Aufgrund der Evaluierung hat sich ergeben, dass ein Auslangen mit diesen 1,7 PE nicht mehr gefunden werden kann und ist daher der Personalaufwand entsprechend anzupassen. Daher soll eine Erhöhung des Personalaufwands um 0,15 PE erfolgen.
Für Hinterstoder € 4.545,65.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Erhöhung auf 1,85 PE und die damit verbundene Änderung der Statuten des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes**– zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

18. Bebauungsplan Nr. 26 GrNr 195/18 – Einleitung Beschlussfassung

Ein Bebauungsplan wurde für Fam. Laska erstellt.
Die Einleitung soll im GR beraten und letztendlich beschlossen werden.

GR Wendl erläutert die Vorgehensweise. Diese wurde im Ausschuss im Detail besprochen.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Bebauungsplan Nr.26 GrNr 195/18**– einzuleiten und zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

19. Bebauungsplan Nr. 10 – Genehmigung

Ein Bebauungsplan „Schmalzer" wurde erstellt. Positive Stellungnahmen von Land Oö. Abt Raumordnung, Bezirksbauernkammer, Gewässerbezirk, WLV Dr. Künkele, Netz Oö. und WKO liegen vor.
Folgende Auflagen sind zu erfüllen und wurden eingearbeitet:

Eine Bebauung der auf GNr. 1308/1 dargestellten Bebauungsflächen ist erst nach Umsetzung des Wildbachschutzprojektes Schmalzergraben und Einhaltung der zitierten WLV GA e) und f) möglich.
Auf allen anderen in der Gelben Wildbachgefahrenzone befindlichen Bebauungsflächen ist im Zuge des Bauverfahrens eine Stellungnahme der Gebietsbauleitung OÖ Ost einzuholen.
Auf die Forderungen 1) und 2) ist im Bebauungsplan zu verweisen.

Antrag auf Genehmigung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **den Bebauungsplan Nr.10** – zu genehmigen.

Einstimmige Genehmigung durch ein Zeichen mit der Hand.

20. Verlangen der FPÖ gem. § 46 Abs 2 Oö. GemO – Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Hinterstoder an die Bundesregierung; Veto gegen die EU-Waldstrategie und RED III-Richtlinie - Beratung und Beschlussfassung (Beilage 11)

Begründung:
Das EU-Parlament hat sich dafür ausgesprochen, dass Biomasse, die direkt aus dem Wald kommt, nahezu komplett aus der energetischen Nutzung genommen werden und nicht mehr als nachhaltig gelten soll. Holz stellt im Gegensatz zu dieser Einschätzung der EU aber als nachwachsender Rohstoff und bei nachhaltiger Nutzung einen sicheren erneuerbaren Energieträger dar. In Österreich wächst beispielsweise jedes Jahr mehr Holz nach, als genutzt wird. Die EU berücksichtigt weder in ihrer Waldstrategie, noch mit der Richtlinie RED III nationale Besonderheiten und spricht damit dem Wirtschaftswald faktenwidrig und pauschal die Nachhaltigkeit ab. Die energetische Nutzung von Holz macht in Österreich 60 Prozent der erneuerbaren Energie aus. Wenn die EU nun plant, Holz als Energieträger zu verbieten und auch nur abzusenken, dann bedeutet das eine massive Bedrohung für die heimische Energieversorgung und für unsere bäuerlichen Betriebe, die in dieser Branche tätig sind. Damit geht die EU einen gefährlichen Weg und setzt Arbeitsplätze und Energiesicherheit aufs Spiel.
Die Gemeinde Hinterstoder fordert die Bundesregierung, hier vor allem Mag. Norbert Totschnig als Minister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, daher auf, in den entsprechenden Gremien der EU umgehend ihr Veto sowohl gegen die EU-Waldstrategie, als auch gegen die Richtlinie RED III einzulegen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterstoder

GR Mayer erläutert die Sachlage im Detail.

Ersatz GR Prenninger sagt, dass vor kurzem der Landeswalbauerntag Oö stattgefunden hat. Weil das Thema so aktuell ist, war der Landesobmann vom Waldverband Rudi Rosenstätter und die EU Abgeordnete Simone Schmiedtbauer dabei und haben einen Vortrag gehalten, welche folgende Thematik als Kernbotschaft hat.
Wir haben in Österreich ein gut funktionierendes Forstgesetz, hier könnte sich die EU abschauen, wie nachhaltig und gut das bei uns funktioniert. Das System funktioniert bei uns in Österreich und darum brauchen wir nichts von der EU aufgedrückt zu bekommen.
Er ist hier für eine Unterstützung.

GR Zörrer mein dazu, dass er die Furcht davor versteht und sie selbst mit Pellets heizen. Er sich mit der Thematik bis jetzt nicht auseinandergesetzt. Das Thema ist, dass befürchtet wird, dass alle auf Pellets umsteigen und wenn das alle tun, die Wälder abgeholzt werden. Österreich ist sicher Vorreiter, aber es gibt in der EU noch andere Länder, die vielleicht nicht so nachhaltig wie wir arbeiten. Die EU muss etwas beschließen, dass für alle passt.
Er hat ein Schreiben der Grünen mitgebracht, weil er selbst auf dem Gebiet nicht so fit ist, und bringt dieses vor.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **das Verlangen der FPÖ gem. § 46 Abs 2 Oö. GemO – Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Hinterstoder an die Bundesregierung; Veto gegen die EU-Waldstrategie und RED III-Richtlinie** – zu beschließen.

10 Stimmen dafür
3 Stimmen enthalten (Zörrer, Zörrer-Zeiner, Kniewasser)

21. Gebührenordnungen - Beschlussfassung:

a) Hundeabgabeordnung (Beilage 12)

Die Hundegebührenordnung als gesamte Verordnung wurden den Gemeinderatsmietgliedern mit der Einladung zur GR-Sitzung zugestellt und erläutert.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Hundeabgabeordnung der Gemeinde Hinterstoder gem. Beilage**- zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

b) Wassergebührenordnung Tambergau (Beilage 13)

Die Wassergebührenordnung WVA Tambergau als gesamte Verordnung wurden den Gemeinderatsmietgliedern mit der Einladung zur GR-Sitzung zugestellt und erläutert.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Wassergebührenordnung WVA Tambergau gem. Beilage** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

c) Wassergebührenordnung Hutterer Böden (Beilage 14)

Die Wassergebührenordnung WVA Hutterer Böden als gesamte Verordnung wurden den Gemeinderatsmietgliedern mit der Einladung zur GR-Sitzung zugestellt und erläutert.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Wassergebührenordnung WVA Hutterer Böden gem. Beilage** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

d) Abfallgebührenordnung (Beilage 15)

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Hinterstoder als gesamte Verordnung wurden den Gemeinderatsmietgliedern mit der Einladung zur GR-Sitzung zugestellt und erläutert.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Hinterstoder gem. Beilage** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

e) Kanalgebührenordnung (Beilage 16)

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Hinterstoder als gesamte Verordnung wurden den Gemeinderatsmietgliedern mit der Einladung zur GR-Sitzung zugestellt und erläutert.

GR Mayer sagt, dass die Gebührenordnungen vom Land geprüft werden und ob diese Prüfung für GR Zörrer aussagekräftig genug ist.

GR Zörrer meint, dass das Land nicht darauf achtet, ob die doppelten Gebühren über Jahre hinweg eingehoben wurden. Es gibt hier ja eine Vorschrift, dass man dies kurzfristig machen kann um Rücklagen aufzubauen. Er denkt, dass dieser Aspekt vom Land vielleicht zu wenig Beachtung findet, darum sieht er dies nicht so, wie GR Mayer das gesagt hat.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass das Land OÖ unsere Aufsichtsbehörde ist und dort wird es zu Prüfung kommen.

Antrag auf Beschlussfassung
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag –**die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Hinterstoder gem. Beilage** - zu beschließen.

10 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Zörrer, Zörrer-Zeiner, Kniewasser)

22. Allfälliges

a) Sitzungsplan

~~Do 27.01.2022~~	Mo 07.02.2022
~~Do 24.03.2022~~	Do 31.03.2022
~~Do 19.05.2022~~	Do 02.06.2022
Do 28.07.2022	

Do 22.09.2022
Do 27.10.2022
Do 17.11.2022
Do 15.12.2022

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 26.01.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.
Hinterstoder, am 26.01.2023 Der Vorsitzende